

Rheinland-Pfalz, StA Koblenz, 22.8.10

BaföG-Betrug:

Nach einer Rückforderung von 3.688,00 € hat die Staatsanwaltschaft Koblenz das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen meine Mandantin wegen des Verdachts des Betruges gegen Zahlung von 300 € nach § 153 a StPO eingestellt.

Verglichen mit Bayern und Baden-Württemberg ist dies durchaus erfreulich.

In Bayern soll nur eingestellt werden bei einem Schaden bis 1000 €, wobei Schaden dort nur den Zuschußanteil betrifft, in Baden-Württemberg sogar nur bis 50 €!

Aachen, den 22.8.10
Dr. Groß, Rechtsanwalt